

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 05.11.2015**

**Störfall bei ArcelorMittal am 12./13. Juni 2015
Frage nach Entschädigungsleistungen**

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Frank Imhoff hat am 10.09.2015 um einen Bericht zu einem Störfall bei ArcelorMittal am 12./13. Juni 2015 gebeten. Insbesondere sollte dargestellt werden, ob Entschädigung für entstandene Schäden gezahlt wurde. Hierzu wird wie folgt ausgeführt:

Der Begriff „Störfall“ ist durch die Störfall-Verordnung (12. BImSchV, kurz StöV) definiert. Danach entscheidet die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, ob eine eingetretene Betriebsstörung ein Störfall ist. ArcelorMittal Bremen (AMB) unterliegt der StöV wegen der Gichtgasleitung auf dem Werksgelände. Glücklicherweise hat es bei AMB noch nie einen Störfall im Sinne der StöV gegeben.

Bei der Stahlproduktion treten jedoch gelegentlich Staubemissionen auf, die bei AMB kleinräumig je nach meteorologischer Situation in Form von Rauchwolken zum gegenüberliegenden Weserufer gelangen. Gründe hierfür können technisches Versagen, Sicherheitsmaßnahmen oder menschliches Fehlverhalten sein.

Solche Betriebsstörungen mit Umweltbeeinträchtigungen sind stets zu melden. Dies wird von AMB auch per E-Mail an die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen als Aufsichtsbehörde umgesetzt. Für den Juni 2015 wurde gegenüber der Aufsichtsbehörde am 12.06.2015 ein Schlauchwechsel angekündigt, der bei einem Reparaturstillstand ausgeführt wurde. Störungen an den Anlagen des Hüttenwerks hat es im fraglichen Zeitraum nicht gegeben.

Jedoch sind im Zeitraum 11. bis 13.06.2015 Eisenoxidwolken in Richtung linkem Weserdeich verdriftet, die bei 65 Bootseignern zu Beschwerden über Eigentumsverschmutzung gegenüber dem Stahlkonzern führten. An den angeführten Tagen wurden keine Anlagenstörungen gemeldet und folglich war eine erkennbare Ursache vom Stahlwerksbetreiber für die Verunreinigungen nicht auszumachen. Wind und Luftfeuchtigkeit bewirkten eine lokale Betroffenheit in Form gelblicher Niederschläge auf hellen Bootsoberflächen im Jachthafen Hasenbüren. In der Vergangenheit ist es wiederholt zu derartigen Vorfällen gekommen. Sie konnten durch Kostenübernahme seitens AMB kompensiert werden. Staubniederschläge treten im Einwirkungsbereich eines integrierten Hüttenwerks betriebsbedingt auf.

Den Geschädigten ist seitens AMB ein Angebot in Höhe von jeweils 200 Euro gemacht worden. 23 von ihnen haben das Angebot bis 22.09.2015 angenommen. Die Übrigen waren mit dem Angebot unzufrieden oder haben nicht geantwortet. Nach Ansicht einiger Geschädigter sei das Angebot nicht kostendeckend und die Abwicklung erfolge schleppend. Diese Bootseigner verlangen wie bei vorausgegangenen Ereignissen die Einschaltung eines Industriegutachters, um das Ausmaß der Beseitigungskosten genauer zu ermitteln. Aus Sicht des

Konzerns besteht dazu keine Veranlassung, da Betriebsstörungen und Grenzwertüberschreitungen nicht vorgelegen hätten.

Derzeit befindet sich AMB mit den Vorständen der Jachthafengemeinschaft im Gespräch mit dem Ziel, gemeinsam akzeptierte, pragmatische und zeitnahe Lösungen für Verschmutzungen von Booten zu finden. Dies auch deshalb, weil AMB davon ausgehen muss, dass es bei der Nähe des Produktionsstandortes zum Jachthafen erneut zu Verschmutzungen an den Booten kommen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.